

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet eingeschränkt (GEe) gem. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8

Max. zulässige Firsthöhe, hier: 598 m ü.NHN

Max. zulässige OK-Rohfußboden, gem. ab Höhenbezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Bereiche für Ein- und Ausfahrten

Grünflächen

Ortsrandeingrünung (zu pflanzende Strauchhecke)

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Von Bebauung freizuhaltende Fläche

Überlagerungsbereich Bebauungsplan "Industriegebiet und Gewerbegebiet Am Stadtweg westlich und östlich der Rudolf-Diesel-Straße" -> siehe separater Planausschnitt

Überlagerungsbereich best. Bebauungsplan "2. Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Am Stadtweg" -> siehe separater Planausschnitt

Immissionsschutz

Höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel am Tag pro qm.

Höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel in der Nacht pro qm.

Örtliche Bauvorschriften

Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Pultdach

Zulässige Dachneigung hier: 15-25 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan "Industriegebiet und Gewerbegebiet Am Stadtweg westlich und östlich der Rudolf-Diesel-Straße"

Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan "2. Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Am Stadtweg"

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Bemaßung

Elektroleitung mit Bauschutzbereich, Bestand

Gittermast, Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Buxheim hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans "3. Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Am Stadtweg" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan "3. Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Am Stadtweg" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Buxheim, den

(Bürgermeister Wolfgang Schmidt)

5. Ausgefertigt

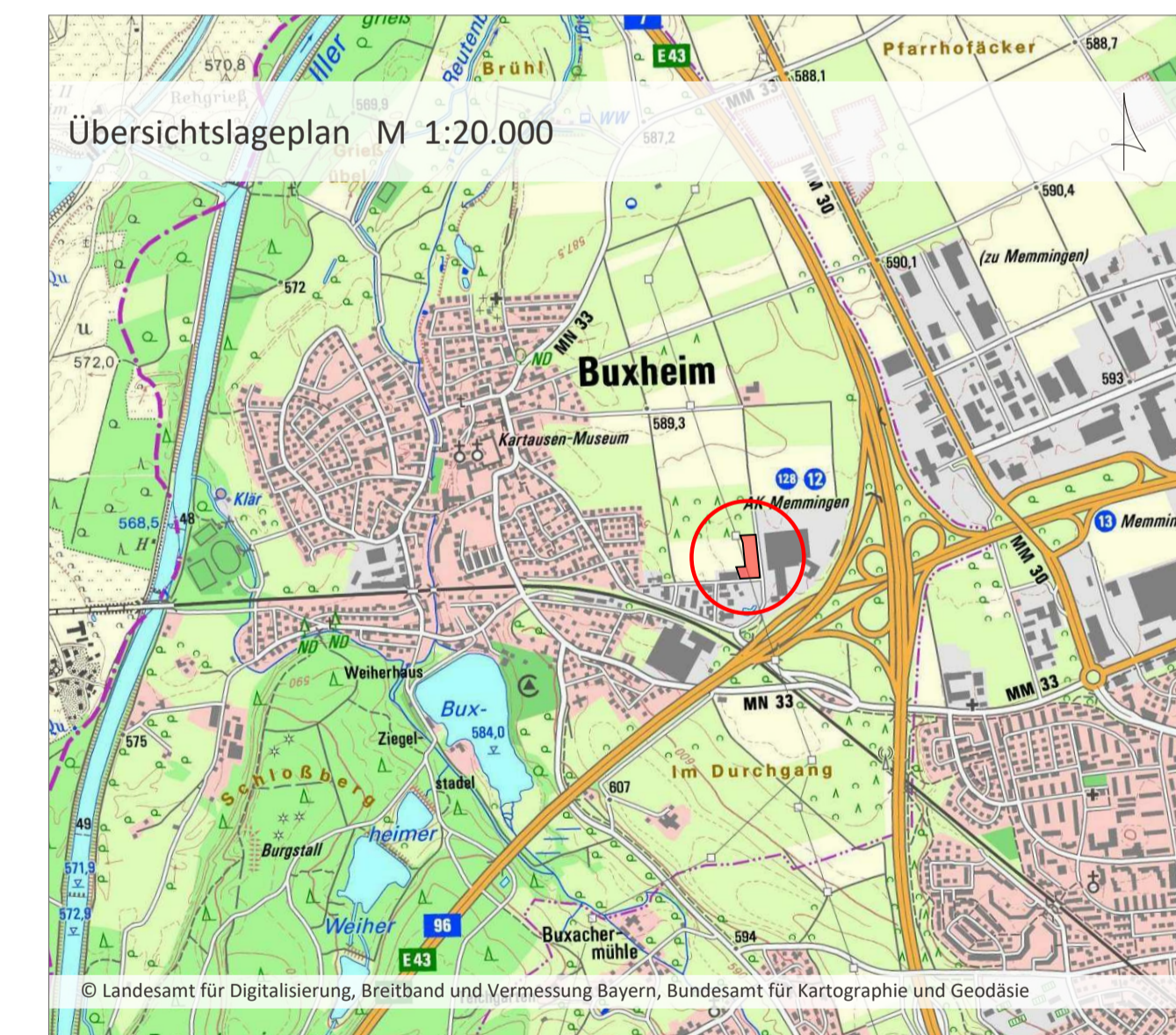
Buxheim, den

(Bürgermeister Wolfgang Schmidt)

- Der Bebauungsplan "3. Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Am Stadtweg" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Buxheim, den

(Bürgermeister Wolfgang Schmidt)



Projekt / Bauvorhaben:
3. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Stadtweg" nach § 13 BauGB

Planbezeichnung:
Entwurf zeichnerischer Teil

Stand:
17.08.2020

Auftraggeber / Bauherr:
**Gemeinde Buxheim
Kirchplatz 2
87740 Buxheim**

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 5609
Bearbeiter/in: rk/eob

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
Döllgaststraße 12 | D-86159 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2020 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N | Plot erstellt am: 04.08.2020 | Blattgröße: 0,77m x 0,59m = 0,45 m²
Dateipfad: L:\5609 - Stadtweg\02-3te Erweiterung BP\04-CAD\02-Entwurf\200803_5609_3te_BP_E.dwg